



Nutzungsordnung als Anlage zum Mietvertrag

gültig ab 01.01.2023

Belegung

Das Freizeitgelände „Zeltplatz im Eichbott“ in Leingarten wird vermietet an kirchliche Gruppen, anerkannte Jugendverbände, Vereine, Schulen und Kindergärten, gemeinnützige Vereine und Organisationen sowie an Mitglieder des Fördervereins EJL e.V. und Mitglieder aller Kirchengemeinden in Leingarten.
Den Gruppen müssen je nach Teilnehmendenzahl genügend volljährige Leitungskräfte vorstehen.
Bei privaten Veranstaltungen gilt ein Mindestalter von 25 Jahren für den verantwortlichen Mieter.
Der Platz kann grundsätzlich nur von einer Gruppe gleichzeitig belegt werden.
Von Ende Oktober bis Ende März wird das Gelände i.d.R. nicht für private Zwecke vermietet!

Zufahrt

Die Zufahrt zum Platz erfolgt ausschließlich über die Heuchelbergstraße – zwischen Sportplatz und Sportheim rechts in den Egarten – nach dem Reiterheim weiter auf einem Landwirtschaftsweg – nach 300m am Waldrand zweimal rechts abbiegen auf einen Kiesweg bis zum Platz. Eine andere Zufahrt ist seitens der Gemeindeverwaltung nicht gestattet!

Parkplätze für *maximal fünf Fahrzeuge* finden sich neben dem Eingangstor; bei größeren oder öffentlichen Veranstaltungen benützen Sie bitte die öffentlichen Parkmöglichkeiten bei den Sportanlagen. Über einen Fußweg ist der Platz schnell erreicht. Das Parken am Wald- oder Feldrand ist seitens der Gemeindeverwaltung nicht gestattet! Wir bitten darum Fahrgemeinschaften zu nutzen!

Die Zufahrt mit dem Reisebus ist nicht gestattet, eine Halte- und Wendemöglichkeit ist auf Höhe der Reitanlagen.

Platzübergabe

Der Mieter vereinbart mindestens drei Tage vor der Belegung mit dem Platzverwalter einen Termin zur Übergabe. Bei Platz- und Schlüsselübergabe wird auch der endgültige Abreisezeitpunkt vereinbart.
Am An- und Abreisetag sind kurzfristige Überschneidungszeiten von wenigen Stunden mit dem Vor- oder Nachmieter (z.B. bei An- und Abtransport von Materialien, Auf- und Abbau oder Reinigung bei größeren Zeltlagern) zu tolerieren. Die Mieter sprechen sich ggf. dazu vor Ort untereinander ab.

Mängel am Platz oder Gebäude sind bis spätestens zwei Stunden nach der Platzübergabe dem Platzverwalter mitzuteilen. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr akzeptiert werden.
Für Beschädigungen und nicht beseitigte Verunreinigungen haftet der/die Verursachende, bzw. der/die verantwortliche Gruppenleitende als Mieter. Bei der Abreise durch den Platzverwalter festgestellte notwendige Nachreinigungen werden entweder vor der Abreise noch durch den Mieter behoben oder diesem mit € 25,00 pro Stunde Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

Gelände

1. Der Platz darf nur durch die beiden **Tore** betreten werden. Bei Verlassen des Platzes (auch bei Tagesausflügen, etc.) bitte immer beide Tore abschließen.
2. Lagerfeuer ist nur an der dafür vorgesehenen gemauerten **Feuerstelle** gestattet.
Die Feuerstelle bitte angemessen verwenden: Keine Müllverbrennung! Dreibein und Grill nicht beschädigen; Größe des Feuers kontrollieren; kein unbeaufsichtigtes Feuer!
Die Feuerstelle ist gereinigt zu hinterlassen; insbesondere keine Glasscherben, Kronkorken, Nägel, Schrauben und angekohlten Holzreste hinterlassen – das Holz im Feuer bitte rechtzeitig zusammenschieben damit alles restlos verbrennt!
3. Oberhalb der Feuerstelle befindet sich eine Bodenhülse für einen **Fahnenmast**. Der Fahnenmast darf nicht zersägt oder als Feuerholz verwendet werden! Beschädigungen oder Abziehen der Flaggenleine werden mit einem Aufwand von min. 1 Stunde à 25€ in Rechnung gestellt.
4. Als **Bauholz** für Lagerbauten stehen mehrere Stangen und Hölzer zur Verfügung. Dieses Holz darf nicht zersägt, gekürzt, geschraubt, genagelt oder verbrannt werden! Bei der Abreise alle Stangen wieder ins Bauholzlager zurückbringen!



5. Holzbackofen

Der Holzbackofen kann zum Backen und für Pizza/Flammkuchen verwendet werden. Dazu ist eine kurze Einweisung durch den Platzverwalter für den pfleglichen und verantwortungsvollen Umgang erforderlich – bitte bei Platzübergabe anfragen! Der Ofen ist gereinigt zu hinterlassen, die Feuergröße und der Rauchabzug ist bei Benutzung dauerhaft unter Kontrolle zu halten. Beschädigungen durch Überfeuerung oder mangelhaften Rauchabzug werden mit min. 1000 € in Rechnung gestellt.

6. Zeltflächen/ Wiesen

Zelte und Lagerbauten können generell an jedem geeigneten Platz errichtet werden.

Befahren der Grasflächen ist in Abstimmung mit dem Platzverwalter gestattet.

Das Ausheben von Wassergräben um die Zelte ist nicht gestattet. Zelte sind bei kritischer Witterung im oberen Bereich aufzustellen.

Bei der Abreise ist das gesamte Gelände gereinigt zu hinterlassen. Papierreste, Flaschen und Kronkorken, Zigarettenstummel und ähnliches dürfen generell, zu keinem Zeitpunkt der Nutzung auf dem Gelände weggeworfen werden!

Vor der Abreise hat der Mieter die Grasflächen abzugehen und etwaigen Müll aufzulesen. Eine notwendige weitere Platzreinigung durch den Vermieter wird mit einem Aufwand von min. 1 Stunde à 25€ in Rechnung gestellt.

7. Bäume & Sträucher & Zaun

Bäume und Sträucher auf dem Platz sowie am Zaun und der Zaun selbst dürfen nicht beschädigt werden. Brennholz und Grillstöcke müssen selbst besorgt oder auf erlaubte Weise im Wald gesammelt werden!

Gebäude

1. Im **Aufenthaltsraum** sind vor der Abreise der Boden zu kehren und bei Bedarf feucht zu wischen, die Fenster bei groben Verschmutzungen zu putzen, und die Einrichtung, Tische und Stühle in den ursprünglichen Zustand zu bringen. Rollläden bei Abreise schließen, Fenster kippen, sowie die Türen zu Küche und den Sanitärräumen zur Luftzirkulation geöffnet lassen.

Fußmatten sind am Zaun auszuklopfen und im Gebäude abzulegen, ggf. zum Trocknen über Stühle zu hängen, die Fußabstreifergitter vor den Türen sind von Zigarettenresten und anderen Abfällen zu reinigen.

2. In der **Küche** sind unbedingt die dort ausgehängten detaillierten Anleitungen und Hinweise zu beachten:

- *Nutzungsanleitung Spülmaschine, Gasgeräte, Kühlschränke, Warmwasserbereiter*
- *Reinigung (Putzmittel, Geräte, Putzplan) und Entsorgung und Inventarliste*

Bei der Nutzung von Gaskochstellen muss für ausreichende Belüftung (offene Türe/ Fenster) und Entlüftung (Abzug) gesorgt werden.

Die Küche muss mindestens einmal täglich nass gesäubert werden.

- *Die entsprechenden Vorschriften zur Hygiene und Vermeidung von Lebensmittelinfektionen für Ehrenamtliche bei Vereinsfesten, Freizeiten und ähnlichen Veranstaltungen sind zu beachten. Eine geeignete Belehrung der ehrenamtlich Beschäftigten nach § 43 IfSG obliegt dem Mieter im Vorfeld.*

Bei der Abreise müssen alle Geräte abgeschaltet und gereinigt sein. Küchenausstattung und Geschirr bitte unbedingt wieder in die gleichen Fächer und Schränke zurückeräumen! Inventar, Oberflächen sowie die Fenster sind gereinigt zu hinterlassen.

3. Der **Sanitärbereich** muss mindestens einmal täglich nass gesäubert werden. Bitte auf die ausreichende und vorrätige Verteilung von Toilettenpapier achten! Toilettenpapier, Seife und (Papier)Handtücher sind vom Mieter mitzubringen. Die vorhandenen Putzmittel im Schrank im Vorraum können verwendet werden, alles übrige ist vom Mieter mitzubringen. Bei der Abreise sind die Toiletten, Waschbecken, Spiegel, Duschen und der Boden gereinigt zu hinterlassen.

Bodentücher und Moppbezüge bitte in der Dusche zum Trocknen aufhängen.

4. An allen **Steckdosen** im und am Gebäude dürfen elektrische Verbrauchsgeräte bis max. 2.000W je Steckdose angeschlossen werden. Größere Verbraucher dürfen ausschließlich an den dafür ausgelegten CEE-Steckdosen (Drehstrom 16A) mittels entsprechenden Anschlusskabeln oder Unterverteiler angeschlossen werden. Alle elektrischen Geräte dürfen nur im ausgeschalteten Zustand ein- oder ausgesteckt und nur unter Aufsicht betrieben werden. Vor dem Verlassen des Geländes sind immer alle Geräte auszuschalten und die Stecker vom Netz zu trennen. Das Nacheinanderschalten (Kaskadieren) von Kabeltrommeln und oder Steckerleisten ist nicht zulässig.

5. Die **Pflasterflächen** um das Gebäude sowie der **Außenwaschplatz** an der Gebäuderückseite sind ebenfalls gereinigt zu hinterlassen. Die Biertischgarnituren werden unter dem Vordach gestapelt.

Die Reinigung im Gebäude ist soweit rechtzeitig durchzuführen dass alle Bodenflächen bei der Platzrückgabe trocken und begehrbar sind!



Müll & Entsorgung

Auf die Einhaltung einer vollständigen Mülltrennung ist während der Nutzung zu achten. Alle anfallenden Reststoffe sind vom Mieter wieder mitzunehmen und können in den örtlichen Glas-/Papiercontainern bzw. dem Recyclinghof Leingarten entsorgt werden.

Restmüll ist generell zu vermeiden!

Für den Restmüll steht ein 240l-Behälter mit zweiwöchentlicher Leerung zur Verfügung, bei größeren Mengen muss der Restmüll selbst entsorgt, bzw. auf die Kreismülldeponie in Schwaigern-Stetten gebracht werden. Für Grünabfälle gibt es einen Kompost. Vergraben von Kompost und Essensresten ist verboten!

(Zur Mülltrennung und Entsorgung siehe auch gesonderten Aushang in der Küche.)

Umgebung

1. Der Zeltplatz ermöglicht einen Aufenthalt in der Natur. Dieses Erlebnis geht unmittelbar einher mit einem entsprechend angepasstem Umwelt- und Naturbewusstsein.
Daher erachten wir es als selbstverständlich, dass sowohl der Platz selbst als auch die Umgebung rücksichtsvoll behandelt werden – im Hinblick auf die nächsten Benutzer und die Nachbarn: Anwohner, Landwirte, Besucher, Pflanzen und Tiere!
2. Die umliegenden **landwirtschaftlichen Flächen** sowie das **Feuchtbiotop** neben dem Platz dürfen nicht betreten werden. Dies gilt auch für nächtliche Überfallaktionen auf Freizeiten!
Der Platz liegt direkt am Rande des **Naherholungsgebiets Eichbott**. Die beiden Eichbottseen, Spielplätze, das Arboretum und Biotope bieten Spiel- und Programmmöglichkeiten, bedingen aber auch die Rücksichtnahme auf weitere Besucher des Naherholungsgebiets!
3. Im **Gemeindewald** kann loses Holz für das Lagerfeuer gesammelt werden.
Bäume und Stangen dürfen nur in Absprache mit dem zuständigen Förster geschlagen werden!
Bei Geländespielen und Ausflügen im Wald bitte unnötigen Lärm vermeiden.
4. Im **angrenzenden Bach** dürfen das Bachbett und Ufer nicht verändert werden. Dammbauten sind unmittelbar nach dem Spielende wieder zu entfernen. Es darf kein Erdreich zur Abdichtung von Staudämmen verwendet werden. Es darf kein Holz im Bachbett liegen bleiben!

Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr ist mit Rücksicht auf die angrenzende Bebauung auf eine angepasste Lautstärke zu achten. Bei Feiern dürfen Lautsprecheranlagen nur im Gebäude aufgestellt werden. Ab 24.00 Uhr ist nur noch leise Musik erlaubt.

Beschädigungen & Verluste

Bei vollem Betrieb kann immer mal etwas kaputtgehen! Bitte melden Sie alle Beschädigungen und Verluste (insb. Kücheninventar) spätestens bei Abreise der Platzverwaltung. Wir finden dann gemeinsam eine Lösung!

Für Beschädigungen am Platz, Gebäude und Inventar durch unsachgemäße Behandlung haftet der/die Verursachende, bzw. die/der verantwortliche Gruppenleitende als Mieter. Die Wiederbeschaffungskosten/ Instandsetzungskosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Platzrückgabe

Der genaue Termin zur Platzrückgabe ist bei Schlüsselübergabe mit dem Verwalter zu vereinbaren. Der Platz ist dann grundsätzlich im gereinigten Zustand zurückzugeben – s. Dazu die Checkliste auf der nachfolgenden Seite.

Beim gemeinsamen Rundgang ggf. festgestellte Nachreinigungsarbeiten werden entweder vor der Abreise noch durch den Mieter behoben oder diesem mit € 25,00 pro Stunde Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

Bitte achten Sie darauf, dass bei der Platzrückgabe die gereinigten Bodenflächen wieder getrocknet sind, damit eine Begehung im Gebäude möglich ist!



Checkliste Abreise

- in dieser Reihenfolge am einfachsten abzuarbeiten -

- Feuerstelle:** Feuer GANZ zu Asche niederbrennen lassen, keine halbverkohlten Stücke liegenlassen
- Mülleimer** im Haus leeren & neue Müllsäcke einhängen
 - Küche
 - Sanitär
 - DamenWCs
- Küche putzen** (s. Putzplan)
 - Geschirr/ Spülmaschine
 - Herd (auch seitlich abwischen!)
 - Kühlschränke innen&außen
 - Gefrierschrank rechtzeitig abtauen und auswischen
 - Ablagen und Wandfliesen feucht abwischen und nachtrocknen!
 - Boden – unbedingt NASS wischen und mit Gummilippe TROCKEN ziehen!
 - Spülbecken (zuletzt)
 - Fenster kippen, Rollläden runter lassen
- Sanitärräume putzen** (s. Putzplan)
 - WC, Waschbecken, Spiegel reinigen
 - Wände & Dusche wenn nötig
 - Fenster kippen, Rollläden runter lassen
 - Boden – unbedingt NASS wischen und mit Gummilippe TROCKEN ziehen!
- Aufenthaltsraum**
 - Steine und Schmutz aus den Türschwellen kehren/wischen
 - Schuhabstreifer matten am Zaun ausklopfen
 - alle Tische und Stühle stapeln
 - Fenster kippen, Rollläden auf Lüftungsspalt
 - Fenster putzen, wenn verschmutzt
 - Fenster&Türen: Spritzer&Verschmutzungen am Rahmen abwischen
 - ZULETZT: Boden kehren, wenn nötig LEICHT FEUCHT wischen
- Putzmaterial** aufräumen, nasse Putzlappen auf **Wäscheständer** in der Damendusche oder hinterm Haus aufhängen
- ggf.: **Bauholzstangen** wieder zurück auf den Stapel
- ggf.: **Holzbackofen** reinigen
- Biertischgarnituren** hinterm Haus stapeln
- Platz sauber?** ... Müll, Kippen und Kronkorken aufsammeln!
- Feuerstelle:** Kronkorken, Metall, Alu etc. aus der Asche auflesen, Asche einebnen
- und nochmal **rund ums Haus:** Kippen, Kronkorken, etc. (auch aus den Gitterrosten holen) aufsammeln
- Recyclingstoffe** mitnehmen/entsorgen
- Restmüllsäcke** in Mülltonne, oder in Landkreismüllsäcke verpacken oder mitnehmen
- Bodenflächen getrocknet?**
- Rundgang** mit Verwalter ... Boiler/Gas/Licht aus, Rollläden runter ...

Müllsäcke und Putzmaterialien sind im ersten Schrank rechts in der Küche und im Vorraum zu den WC's